



Gemeindeverwaltung
Muri bei Bern

Resultate der kommunalen Abstimmung vom 9. Februar 2025

Zahl der im Stimmregister eingetragenen Stimmberechtigten: 9'201

Stimmbeteiligung: 52,9%

Genehmigung des Budgets, der ordentlichen Gemeindesteuieranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2025

- Gesamtzahl der eingelangten Stimmzettel 4'663
- davon leere 42
- davon ungültige 14
- gültige Stimmen 4'607
- Zahl der JA 2'846
- Zahl der NEIN 1'761

Beschwerden gegen den Urnenbeschluss sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsratskanzleramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Art. 65ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Gümligen 9. Februar 2025

Gemeindeschreiberei Muri bei Bern

Fundbüro

Das Fundbüro befindet sich in der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 4, 3073 Gümligen (1. Stock), Telefon 031 950 54 54.

Öffnungszeiten:

- Montag 08.00 – 11.30 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr
- Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr
13.30 – 18.00 Uhr
- Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr
Nachmittag geschlossen
- Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr
- Freitag Durchgehend geöffnet
von 08.00 – 14.00 Uhr

Gemeindeschreiberei

Ortsplanungsrevision 2013+: Massnahmenpaket 6

Gemeinde verschickt Fragebögen zur Siedlungsentwicklung nach innen

In den kommenden Tagen wird eine Vielzahl von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in der Gemeinde Fragebögen zugeschickt erhalten. Thema: die sogenannte Siedlungsentwicklung nach innen (SEin). Muri bei Bern geht der Frage nach, wie sich das Gebiet punktuell entwickeln liesse, damit mehr Wohnraum entsteht. Gemäss kommunalem Richtplan aus dem Jahr 2019 strebt die Gemeinde ein massvolles Bevölkerungswachstum an. In Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan und dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) wird von einem Wachstum von 11 Prozent ausgegangen, was rund 1'400 zusätzlichen Personen bis 2040 entsprechen würde.

«SEin» verfolgt das Ziel, dass ein Ort bestehende Bauzonenflächen besser nutzt: durch den Bau neuer Wohnungen oder die Verdichtung schon bebauter Gebiete. Je nach Eignung sollen Quartiere eine höhere Nutzungsdichte sowie verkehrliche und gestalterische Aufwertungen erfahren. Dabei hat Muri-Gümligen eine erklärte Absicht: dass das Ortsbild mit all seinen Qualitäten er-

halten bleibt, Wiedererkennungseffekt der Quartiere inklusive. Bestehendes darf nicht als Fremdkörper wahrgenommen werden, auch wenn eine Parzelle nicht bis auf den letzten Quadratmeter ausgenützt ist. Die Gemeinde versteht «SEin» als Chance. So will die Gemeinde die Thematik ebenso lustvoll wie differenziert angehen. Der Prozess soll aus den Quartieren heraus erfolgen, gemäss den Bedürfnissen und den vorhandenen Möglichkeiten.

Dieses Vorgehen entspricht der Heterogenität der Gemeinde mit den verschiedenen Siedlungscharakteren, mit starken, prägenden Quartieren, alle anders, aber alle unverkennbar. Die Gemeinde will keine allgemeingültige Regelung über das Gesamtgebiet stülpen, sondern die Entwicklung den Bedürfnissen der Quartierbewohnenden entlang vorantreiben. Zum Start des Prozesses fanden im Oktober 2024 Ortsbegehungen statt mit Personen von Behörden und Planenden, in neun Gebieten, überall in der Begleitung von Quartiervertretungen. Als nächster Schritt folgt nun der Fragebogen für die Besitzenden von Parzellen und Liegenschaf-

ten in Gebieten, bei denen die Fachleute Potenzial für «SEin» festgestellt haben.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken bzw. Liegenschaften in folgenden Gebieten und Quartieren erhalten demnächst einen Fragebogen: Villetten (teilweise); Mettlen (nur Zone W2 / W2 = zweistöckige Wohnhäuser); Thunstrasse / Zentrum Muri (teilweise); Quartierweg / Hübscherstrasse; Waldried (teilweise); Lückhalde; Hübeli / Chräjige (teilweise); Aebnit (teilweise); Melchenbühl; Füllerich (teilweise); Moos (teilweise); Tannacher; Hofacher; Dorf Gümligen (teilweise); Grossholz (teilweise).

Nach dieser Befragung im ersten Quartal 2025 folgen die Analysen der Antworten durch die Planenden und Behörden. Aufgrund der Ergebnisse werden anschliessend die nächsten Schritte bestimmt. Die Umsetzung in die Nutzungsplanung und die ordentliche öffentliche Mitwirkung, an der dann auch die breite Bevölkerung teilnehmen darf, ist im 1. Quartal 2026 vorgesehen.



Abbildung: Gebiete/Quartiere der Befragung gelb markiert.

Bild: zVg